

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 30. Mai 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2006) und **Antwort**

Rahmenbedingungen für ein elektronisches Fahrscheinsystem im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, nach denen elektronische Fahrscheine im VBB eingeführt werden sollen?

Zu 1.: Eine verbundweite Einführung elektronischer Fahrscheine (EFS) ist derzeit nicht vorgesehen. Ein umfassender Einsatz von EFS wäre nur auf Basis einer einvernehmlichen Abstimmung zwischen den betroffenen ÖPNV-Aufgabenträgern der Länder Berlin und Brandenburg einerseits und den Verkehrsunternehmen andererseits vorstellbar. Angesichts der damit verbundenen Investitionen und der erforderlichen Entwicklung entsprechender Kontroll- und Hintergrundsysteme wären zunächst Kosten und Nutzen sowie Chancen und Risiken – auch mit Blick auf tarifliche Auswirkungen - umfassend zu bewerten.

Von der generellen Einführung von EFS ist ein aktuelles Projekt der BVG zu unterscheiden, die nach eigenen Angaben die Einführung von EFS für Vertragskunden plant. Dabei sollen papierbasierte Fahrscheine gegen Chipkarten ausgetauscht werden. Laut Auskunft der S-Bahn Berlin GmbH werden sich an der weiteren Projektumsetzung weder die S-Bahn noch die Deutsche Bahn AG/DB Regio aktiv beteiligen.

2. Wenn ja, wer bereitet die Beschaffung dieses Systems vor?

Zu 2.: Die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software würde im Fall der Einführung des EFS für BVG-Vertragskunden durch die BVG erfolgen.

3. Für welches Tarifgebiet soll dieses Fahrscheinsystem entwickelt werden?

Zu 3.: In Absprache mit der S-Bahn, dem VBB und der DB Regio beschränkt sich das aktuelle Projekt der BVG ausschließlich auf den Tarifbereich Berlin ABC. Die Einführung des Elektronischen Fahrscheins ist dabei laut BVG nur sinnvoll, wenn das Tarifgebiet Berlin ABC vollständig einbezogen wird. Voraussetzung dafür sei die Sicherstellung der elektronischen Kontrolle im gesamten Tarifgebiet Berlin ABC.

4. Treffen Informationen zu, dass nicht alle im VBB organisierten Verkehrsunternehmen bereit sind, die Kosten für ein solches System vollständig zu tragen und dass die BVG deshalb die Kosten für andere anteilig übernehmen will?

Zu 4.: Die BVG teilt zu dieser Frage Folgendes mit: „Insbesondere für die kleineren Brandenburger Verkehrsunternehmen ist es unwirtschaftlich, ein Kontrollsystem, von dem sie nur partiellen Nutzen haben, gänzlich eigenwirtschaftlich einzuführen und zu betreiben. Zur Abfederung dieser Tatsache wurden bereits mit den betroffenen Brandenburger Verkehrsunternehmen Gespräche geführt, welche jedoch aktuell zu noch keinem abschließenden Ergebnis geführt haben.“

5. Wenn ja, wie bewertet der Senat diese geplante Kostenübernahme vor dem Hintergrund, dass die BVG Subventionen vom Land Berlin erhält?

Zu 5.: Eine Übernahme von Kosten anderer Unternehmen ist nur dann plausibel, wenn sie sich auf Basis einer Nutzen-Kosten-Analyse als wirtschaftlich erweist. Diese Prüfung obliegt der BVG, die dazu folgendes mitteilt:

„Ohne die Realisierung der elektronischen Kontrolle bei den Verkehrsunternehmen in Brandenburg ließe sich

die Einführung Elektronischer Fahrscheine (EFS) nicht umsetzen. Sollten hierzu Unterstützungsleistungen für Brandenburger Verkehrsunternehmen notwendig sein, so würde dieses für die BVG selbstverständlich nur unter Nachweis einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen in Frage kommen. Hierzu wurde im Jahr 2004 eine erste Machbarkeitsstudie mit positivem Ergebnis (für die BVG) erstellt. Die BVG hatte in ihre Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Nutzeneffekte eingeplant, mit denen sich die Einführung des EFS auch ohne Fördermittel wirtschaftlich darstellt. Dazu gehören Einsparpotenziale und Mehreinnahmen, z.B. aus der Vermarktung der Chipkarte und die Erfassung von Nutzungsdaten für die Angebotsplanung. Aktuell findet eine nochmalige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung statt.“

Die S-Bahn Berlin GmbH erläutert ergänzend, dass die o.g. gemeinsame Machbarkeitsstudie von BVG (AöR), S-Bahn Berlin GmbH, VBB GmbH und DB Regio GmbH für die Eisenbahnunternehmen ergeben hat, dass die Einführung elektronischer Fahrscheine ohne zusätzliche Fördermittel, wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Im Hinblick auf die aktuellen Pläne der BVG gibt sie zu bedenken, dass mit der Ausstattung der Stammkunden lediglich ein geringer Anteil der Fahrgäste in das System eingebunden wird und dementsprechend durch die einführenden Unternehmen trotzdem der konventionelle Vertrieb (Papier) auch weiterhin vorzuzulassen ist.

Der Senat geht davon aus, dass die BVG ihre Beschaffungs- und Finanzierungsentscheidung am Ergebnis der nochmaligen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten und dabei auch die ihr bekannten Bedenken der anderen Verkehrsunternehmen einbeziehen wird.

6. Treffen Informationen zu, dass die bei Kontrollen erhobenen Daten bei der BVG erfasst werden sollen und wie schätzt der Senat vor diesem Hintergrund das Interesse der konkurrierenden Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes ein, ihre Vertriebs- und Nachfragedaten anderen Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen?

7. Wie wird sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten gespeichert werden?

Zu 6 und 7.: Der VBB ist in die technische Umsetzung des aktuellen EFS-Projektes der BVG koordinierend und moderierend eingebunden. Zum Kontrollverfahren teilt er Folgendes mit: „Bei den bei Kontrollen erhobenen Daten handelt es sich um die auf dem Chip gespeicherten Nutzungsdaten, wie Gültigkeitsbereich oder Gültigkeitszeitraum. Die personenbezogenen Daten werden analog dem Abonnementverfahren bei der Beantragung aufgenommen, aber nicht auf dem Chip gespeichert. Bei einer automatisierten Fahrausweiskontrolle wird lediglich abgeglichen, ob der geprüfte Fahrausweis gültig ist oder nicht. Eine Zuordnung zu individuellen Nutzungsdaten kann nicht erfolgen.“

Da im ersten Schritt nur durch die BVG elektronische Fahrscheine ausgegeben werden sollen, werden die so genannten Kontrolllisten durch die BVG erstellt und ge-

pfligt. Erst bei einer Fortentwicklung, d. h. auch andere Verkehrsunternehmen geben EFS aus, wird diese Thematik eine Rolle spielen. Die Brandenburger Verkehrsunternehmen und deren Gesellschafter plädieren dafür, die bei einem Ausbau des Systems erfassten Daten in einem unternehmensneutralen Hintergrundsystem zu erfassen und nicht bei einem Verkehrsunternehmen zu sammeln.“ Auch der Senat hält für den Fall einer Erweiterung des Einsatzes von EFS, soweit damit auch die Erfassung verkehrsplanerisch relevanter Daten verbunden wäre, die Einrichtung eines unternehmensneutralen Hintergrundsystems für unabdingbar.

Zum konkreten Verfahren erläutert die BVG: „Die BVG würde lediglich beim Einstieg im Bus durch die elektronische Kontrolle die Einstiegsdaten ihrer Vertragskunden erfassen. Die Ausstattung der Busse mit entsprechenden Lesegeräten würde schrittweise erfolgen. Es werden dabei nur Einstiegsdaten erfasst, die jedoch keinen Personenbezug haben werden. Die BVG handelt bei der Speicherung von Daten stets im Rahmen der ihr vorgegebenen einschlägigen Gesetze. Daher würden auch bei Einführung Elektronischer Fahrscheine lediglich die personenbezogenen Daten von Vertragskunden gespeichert, welche die BVG innerhalb des ihr gesetzten rechtlichen Rahmens für Unternehmenszwecke auch heute schon zu ihren Vertragskunden (Abonnenten etc.) zum Zweck der Vertragserfüllung speichert.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt mit: „Es ist vertraglich vereinbart, dass Verfahren des White- und Blacklistings angewendet werden. Durch die beteiligten Verkehrsunternehmen beanstandete elektronische Fahrausweise werden durch diese auch im Verfahren zur Geltendmachung des erhöhten Beförderungsentgeltes weiter bearbeitet. Sollten technische Fehler zur Beanstandung geführt haben, wird dies über die BVG mit dem Kunden geregelt und der S-Bahn Berlin GmbH in diesem Fall der Aufwand erstattet.“

Berlin, den 29. Juni 2006

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2006)